

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Juni 2016
GZ. BMF-310205/0123-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8965/J vom 14. April 2016 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Das Bundesministerium der Finanzen in Berlin hat auf österreichische Nachfrage mitgeteilt, dass nicht erwiesen ist, dass die im Jahr 2015 in Deutschland vorgelegenen angekauften Daten eine Teilmenge der so genannten Panama Leaks sind.

Zu 3. und 4.:

Die deutschen Steuerbehörden gaben in der Vergangenheit im Rahmen der spontanen Amtshilfe österreichische Steuerpflichtige betreffende Daten immer weiter. Nach Informationen der deutschen Steuerbehörden liegen keine Daten mit Bezug zu österreichischen Steuerpflichtigen vor.

Zu 5.:

Amtshilfeersuchen mit Verdacht auf Steuerbetrug wurden im Jahr 2015 an folgende Länder gestellt: Slowakei (33), Ungarn (29), Deutschland (20), Slowenien (8), Tschechien (7), England (5), Italien (5), Bulgarien (4), Polen (4), Rumänien (4), Kroatien (3), Lettland (3), Niederlande (3), Portugal (3), Zypern (3), Frankreich (2), Litauen (2), Andorra (2), Dänemark (1), Finnland (1), Schweiz (1) und Singapur (1).

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

